

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11788			
Federführend: Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 27.07.2017 Verfasser: Madlen Ritschel			
Beschluss über die Eilentscheidung zur Pachtbürgschaft Gourmet Garten Bothmer 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

In dem Zeitraum vom 11. – 13.08.2017 findet die Veranstaltung Gourmet Garten Bothmer 2017 statt. Für die Stadt Klütz ist diese Veranstaltung ein großes Highlight, was sich über die Jahre schon sehr etabliert hat und auch für Touristen ein Anziehungspunkt darstellt.

Um die Veranstaltung abzusichern benötigt die BBL eine Pachtbürgschaft über 2.000,00 € Diese Pachtbürgschaft dient zur Absicherung eventueller Forderung aus dem Pachtvertrag zwischen der BBL (Verpächter) und dem Veranstalter Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e.V. (Pächter), für die Nutzung des Schlossparkes des Schloss Bothmer, für die o.g. Veranstaltung und erlischt fristgerecht nach Beendigung des Pachtverhältnisses.

Der Veranstalter Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin bittet um Übernahme der Bürgschaft durch die Stadt Klütz. Die Bürgschaft wird durch die Stadt Klütz übernommen und nicht wie angegeben das Amt Klützer Winkel.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Bürgschaft nach § 57 Abs. 1 KV M-V steht noch aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Eilentscheidung gemäß Anlage für die Pachtbürgschaft in Höhe von 2.000,00 € der Veranstaltung Gourmet Garten Bothmer 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

PSK 02-28101-52490001

Im Haushalt 2.000,00 € eingeplant.

Anlagen:

Unterstützungsantrag

Eilentscheidung

Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e.V.
Puschkinstraße 44 / Altes Rathaus · 19055 Schwerin



**Regionalmarketing
Mecklenburg-Schwerin e.V.**

Puschkinstraße 44 / Altes Rathaus
19055 Schwerin

Telefon 0385 7788720

Telefax 0385 7788723

E-Mail info@meck-sn.de

Web www.meck-sn.de

**Amt Klützer Winkel
Bürgermeister Guntram Jung
Schloßstraße 1
23948 Klütz**

Schwerin, 27.07.2017

Antrag auf Unterstützung - Gourmet Garten Bothmer 11.08. bis 13.08.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,

gern beziehe ich mich mit diesem Schreiben auf die Abstimmungen mit Herrn Bosse in Vertretung des Veranstalters.

Der Organisator und wir als Veranstalter freuen uns, bei Ihnen auf so viel Zusprache für das Event zu stoßen. Wir sind glücklich, dass wir es mit erheblichem Aufwand geschafft haben, die Veranstaltung finanziell abzusichern und stecken mitten in den Vorbereitungen. Wie Sie wissen, tragen sich die Kosten für die Veranstaltung auch dieses Jahr leider nicht allein und sind auf viele Schultern zu verteilen.

Ich möchte mit diesem Schreiben deshalb um Ihre Unterstützung bitten und beantrage einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro. Diesen bitte ich, ihn auf das u.a. Vereinskonto zu überweisen.

Verbunden mit dieser Bitte ist auch unsere Bitte, wieder die Bürgschaft ggü. dem BBL zu übernehmen. Ich sende Ihnen mit diesem Schreiben auch das vorbereitete Schreiben ans BBL.

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie mich über die Mobilnummer 0171 – 61 51 348. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und sende viele Grüße

Anett Hartmann
Geschäftsführerin

Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e.V.
Puschkinstraße 44 / Altes Rathaus · 19055 Schwerin



**Regionalmarketing
Mecklenburg-Schwerin e.V.**

Puschkinstraße 44 / Altes Rathaus
19055 Schwerin

Telefon 0385 7788720

Telefax 0385 7788723

E-Mail info@meck-sn.de

Web www.meck-sn.de

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich Schwerin
Jenny Steinbrecher
Werderstraße 4
19055 Schwerin

Schwerin, 31.08.2017

Bürgschaft für die Kautions zum Gourmet Garten Bothmer 2017

Sehr geehrte Frau Steinbrecher,

hiermit übernimmt das Amt Klützer Winkel,
Adresse: Schloßstraße 1, 23948 Klütz

für Ihren Pächter/Mieter:

Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e.V.
Puschkinstrasse 44, 19055 Schwerin

die Pachtbürgschaft für die zu leistende Kautions in Höhe von 2.000 Euro.

Diese Mietbürgschaft dient zur Absicherung eventueller Forderung aus dem mit Ihrem Pächter abgeschlossenen Pachtvertrag für die Nutzung des Schlossparks des Schloss Bothmer für die o.g. Veranstaltung vom 11. bis 13. August 2017.

Die Bürgschaft erlischt mit der fristgerechten Beendigung des Pachtverhältnisses.

Freundliche Grüße

Guntram Jung
Bürgermeister

Eilentscheidung

Pachtbürgschaft Gourmet Garten Bothmer 2017

Sachverhalt:

In dem Zeitraum vom 11. – 13.08.2017 findet die Veranstaltung Gourmet Garten Bothmer 2017 statt. Für die Stadt Klütz ist diese Veranstaltung ein großes Highlight, was sich über die Jahre schon sehr etabliert hat und auch für Touristen ein Anziehungspunkt darstellt.

Um die Veranstaltung abzusichern benötigt die BBL eine Pachtbürgschaft über 2.000,00 € Diese Pachtbürgschaft dient zur Absicherung eventueller Forderung aus dem Pachtvertrag zwischen der BBL (Verpächter) und dem Veranstalter Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e.V. (Pächter), für die Nutzung des Schlossparkes des Schloss Bothmer, für die o.g. Veranstaltung und erlischt fristgerecht nach Beendigung des Pachtverhältnisses.

Der Veranstalter Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin bittet um Übernahme der Bürgschaft durch die Stadt Klütz. Die Bürgschaft wird durch die Stadt Klütz übernommen und nicht wie angegeben das Amt Klützer Winkel.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Bürgschaft nach § 57 Abs. 1 KV M-V steht noch aus.

Da die Veranstaltung bereits am 11.08.2017 stattfindet, ist eine Eilentscheidung erforderlich.

Eilentscheidung:

Hiermit treffe ich, Guntram Jung als Bürgermeister der Stadt Klütz, folgende Entscheidung:

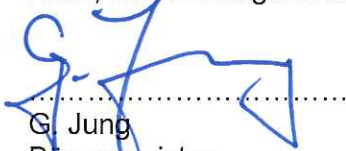
Für die Veranstaltung Gourmet Garten Bothmer 2017 wird die Pachtbürgschaft in Höhe von 2.000,00 € von der Stadt Klütz übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

PSK 02-28101-52490001

Im Haushalt 2017 sind 2.000,00 € eingeplant.

Klütz, den 02. August 2017


G. Jung
Bürgermeister

